

Voranmeldung

Ich Frau/ Herr

wohnhaft in

Telefon:

Mobil:

möchte mein Kind

(Vor- und Zuname)

geb. am

ab

für die

Krippe und Kindergarten

- Vormittagsbetreuung bis 11.45 Uhr (bis zu 4,5h täglich)
- Vormittags- und Mittagsbetreuung bis 14.00 Uhr (bis zu 6h täglich)
- Ganztagsbetreuung (bis zu 9h täglich)

Hort

- Betreuung mit Frühhort (bis zu 6h/Tag)
- Betreuung nach Unterrichtsende (bis zu 5h/Tag)

der Kindertagesstätte

„Kinderhaus Regenbogen“
Kieselackerweg 1
08606 Bobenneukirchen

anmelden.

Liebe Eltern!

Bitte lassen Sie sich drei Monate vor dem geplanten Betreuungsbeginn Ihres Kindes eine Betreuungsvereinbarung von der Leiterin der Einrichtung geben und füllen Sie diese aus. Im Gegensatz zur Voranmeldung ist die Betreuungsvereinbarung ein verbindlicher Vertrag. Der Betreuungsvertrag kann mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden.

Vor der Aufnahme in die Einrichtung ist eine ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung Ihres Kindes zum Besuch einer Kindertagesstätte vorzulegen, die nicht älter als zwei Wochen sein sollte. Bitte weisen Sie dem Träger auch nach, dass Ihr Kind alle altersentsprechenden öffentlich empfohlenen Schutzimpfungen erhalten hat.

Öffnungs- und Betreuungszeiten

Die Einrichtung ist mit Ausnahme von gesetzlichen Feiertagen von Montag bis Freitag von 6.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

In der Krippe und im Kindergarten ist für eine Betreuung bis zu 9 Stunden pro Tag der volle Elternbeitrag zu entrichten. Für eine Betreuung bis zu 4,5 (vormittags) oder 6 Stunden (8.00 – 14.00 Uhr) pro Tag gilt der entsprechend verminderte Elternbeitrag.

Im Hort ist eine 6 Stunden- Betreuung mit Frühhort oder eine 5 Stunden- Betreuung nach dem Unterricht möglich. Eine Änderung der festgelegten Betreuungszeit ist zum Monatsende möglich.

Höhe der Elternbeiträge

Kinderhaus Regenbogen		Familie			Alleinerziehende		
		9 h	6 h	4,5 h	9 h	6 h	4,5 h
Krippe	1. Kind	145,00 €	96,66 €	72,50 €	130,50 €	86,99 €	65,25 €
	2. Kind	87,00 €	57,99 €	43,50 €	72,50 €	48,33 €	36,25 €
	3. Kind	29,00 €	19,33 €	14,50 €	14,50 €	9,67 €	7,25 €
Kinder- garten	1. Kind	82,96 €	55,30 €	41,48 €	74,66 €	49,77 €	37,33 €
	2. Kind	49,78 €	33,18 €	24,89 €	41,48 €	27,65 €	20,74 €
	3. Kind	16,59 €	11,06 €	8,30 €	8,30 €	5,53 €	4,15 €
Hort		5 h	6 h		5 h	6 h	
	1. Kind	39,88 €	44,74 €		35,89 €	40,27 €	
	2. Kind	23,93 €	26,84 €		19,94 €	22,37 €	
	3. Kind	7,98 €	8,95 €		3,99 €	4,47 €	

Stand: 31. Mai 2008

Betreuung von Kindern aus anderen sächsischen Wohngemeinden

Seit 01.01.2002 haben Eltern das Recht auf freie Wahl der Kindertagesstätte, unabhängig von ihrem Wohnort. Nach § 4 des Sächsischen Kindertagesstättengesetzes vom 27.11.2001 müssen Eltern im Regelfall ihr Kind 6 Monate vor Beginn der Betreuung in der gewählten Kindertagesstätte anmelden. Gleichzeitig melden sie die Fremdbetreuung in der Wohngemeinde. Die Aufnahme des Kindes erfolgt erst nach schriftlicher Zusage der Wohngemeinde den landesdurchschnittlichen Kommunalanteil an die betreuende Gemeinde zu entrichten.

Ein Anspruch auf Übernahme des Kindes in einer Kindertagesstätte der Gemeinde Bösenbrunn besteht nicht. In der Gemeinde Bösenbrunn wohnhafte Kinder werden bei Ausschöpfung der Kapazität bevorzugt aufgenommen, ebenso Kinder aus sächsischen Nachbargemeinden.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r